

Bauleitplanung der Gemeinde A l b e r w e i l e r
Bebauungsplan "OBERFELD"

Begründung zum Bebauungsplan:

Der Notwendigkeit zur Erschließung von Baugelände wurde vom Gemeinderat durch die vorgesehene Bebauung im Gewann "Oberfeld" Rechnung getragen. Der Bebauungsplan ordnet die Bebauung in diesem Gebiet.

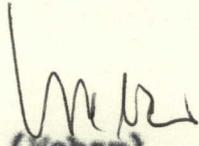
Die Erschließung des Gebiets erfolgt vom OW. 1 (Kreisstr. 15) aus. Neu gebaut muß eine Stichstraße mit Wendehammer werden. Die Bebauung ist in 1-geschosiger Bauweise vorgesehen. Das Gebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Flächen für Kinderspielplatz oder sonstige öffentliche Vorhaben brauchen nicht ausgewiesen werden.

Das Gelände ist eben. Die Erschließung des Gebiets bereitet keine Schwierigkeiten.

Aufgestellt:

Laupheim, den 7. Mai 1963

Kreisbaumeisterstelle Laupheim


(Weber)
Kreisbaumeister